

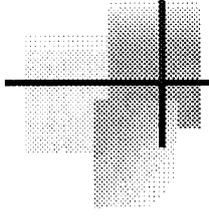
Was sah der Entwurf der Bundesregierung vor?

- Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ab 01.07.2004
- Unterteilte Zuständigkeit und Kostenträgerschaft des Bundes für erwerbsfähige Arbeitslose ab 2007
- Gestufte Übergangsregelung mit Kostenerstattung für Transferleistungen und Verwaltungsaufwand an die Kommunen

Anlage 1 zur Niederschrift

Wie sah die Übergangsregelung aus?

- Ab 01.07.2004 laufen „Neufälle“ direkt bei der Bundesagentur auf
- „Altfälle“ der Sozialhilfe laufen weiter und werden bis spätestens zum 31.12.04 auf das neue Leistungsrecht umgestellt
- Bis zum 31.12.06 administrieren Kommunen ihre „Altfälle“ weiter
 - Transferleistungen werden zu 2/3 erstattet
 - Verwaltungsaufwand wird zu 100 % erstattet (ab 01.01.2005 nur, wenn Leistungen im Job-Center erbracht werden)



Wie sieht der Kompromiss des Vermittlungsausschusses aus?

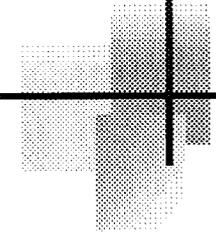
- Bundesagentur für Arbeit ist für die Gewährung von Arbeitslosengeld II (ALG II) für alle erwerbsfähigen Arbeitslosen zuständig
- Kommunen sind für die Kosten der Unterkunft incl. Heizung und div. Beihilfearten für alle erwerbsfähigen Arbeitslosen ALG II zuständig
- Das pauschalierte Wohngeld für Bezieher von Transferleistungen wird gestrichen (Länder sollen den Kommunen die Ausfälle erstatten)

Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit

- Entscheidung, wer ist erwerbsfähig und wer nicht
- Zahlbarmachung des ALG II
- Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen

Aufgaben der Kommune

- Gewährung der Kosten der Unterkunft incl. Heizkosten für erwerbsfähige Arbeitslose ALG II
- Beihilfen für erwerbsfähige Arbeitslose ALG II
 - Erstausrüstung mit Einrichtungsgegenständen
 - Erstausrüstung mit Bekleidung auch bei Schwangerschaft
 - Aufwendungen für mehrtägige Klassenfahrten
- Suchtberatung
- Psychosoziale Betreuung
- Schuldnerberatung



Organisation

- Innerhalb der Job-Center werden Arbeitsgemeinschaften gebildet
- Die Aufgaben der Bundesagentur gehen kraft Gesetzes auf die Arbeitsgemeinschaften über
- Die Aufgaben der Kommune sollen auf die Arbeitsgemeinschaften übertragen werden

Folgen der Zuständigkeitsregelung

15.318 Fälle

ALG II

Stadt Dortmund



Bundesagentur für
Arbeit



27.613 Fälle

Unterkunft + Heizung

Auswirkungen auf die Aufwendungen

Jetzige Aufwendungen	
Sozialhilfe erwerbsfähige Arbeitslose	129.364.800
davon zu Lasten des Bundes (pauschaliertes Wohngeld)	26.400.000

Künftige Aufwendungen	
Unterkunftskosten "Altfälle"	77.184.600
Unterkunftskosten "Neufälle"	137.015.700
Summe Ausgaben	214.200.300
Erwartete Erstattung Wohngeld	68.652.300
Aufwendungen ab 2005	145.548.000

Differenz	-16.183.200
Einsparungen Krankenhilfe	16.712.000
Einsparungen Hilfe zur Arbeit	6.123.100
Haushaltsverbesserung	6.651.900